

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/036/2020/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	öffentlich	28.07.2020	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	01.09.2020	
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	02.09.2020	
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	24.09.2020	

Titel:

Prüfauftrag zum Haushalt 2020 - Prüfauftrag Nr. 9 Bau eines Verkehrsgartens in Roßlau

Information:

Aufgabe

Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Schlussrechnung der Maßnahmen Stadtsanierung Altstadt Roßlau - Bau eines Verkehrsgartens in Roßlau. Auf dem Grundstück Hauptstraße 109 (Eckgrundstück zum Mühlengang, ehemals Kohlenhandlung Kohlmann) soll ein Verkehrsgarten entstehen. Das Grundstück befindet sich im städtischen Eigentum. Es ist zu prüfen, ob hierfür die noch vorhandenen Fördermittel aus dem Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau genutzt werden können. Die noch offenen ca. 150 TEUR müssen im Jahr 2020 abgerufen werden. Seit dem Verkauf des Grundstückes Luchplatz gibt es keinen Verkehrsgarten mehr. Der neue Verkehrsgarten würde die Innenstadt aufwerten. Das bisher ungenutzte Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe zum Soziokulturellen Zentrum Ölmühle.

Sachstand

Der Grundgedanke des Vorhabens ist aus den im Jahr 2019 geführten Gesprächen mit Vertretern des Ortschaftsrates Roßlau im Zusammenhang mit der Beendigung der Sanierungsmaßnahme „Altstadt Roßlau“ bekannt. Nachfolgend gab es in 2020 weitere Gespräche zur inhaltlichen Klarstellung des Vorhabens.

Mit der Beschlussfassung zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme im Stadtrat am 08.07.2020 (BV/093/2020/III-61) ist eine vorrangige Finanzierung aus der Sanierungsmaßnahme ausgeschlossen worden.

Prüfergebnis

Zur Klärung des Bedarfs wurden das Jugendamt und das Amt für Bildung und Schulentwicklung beteiligt.

Das Betreiben eines Verkehrsgartens erfordert demnach neben der sächlichen Ausstattung auch entsprechend geschultes Personal, welches für die Durchführung der Verkehrserziehung verantwortlich ist. Ein weiterer zu beachtender Umstand ist die Beförderung der Kinder zu einem externen Verkehrsgarten.

Die Dessau-Roßlauer Schulen kooperieren im Rahmen der Verkehrserziehung sowohl mit der Verkehrswacht Dessau e. V. als auch mit der Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V.. Beide Verkehrswachten betreiben eine stationäre und eine mobile Jugendverkehrsschule. Die Durchführung des Unterrichts im Rahmen der Verkehrserziehung erfolgt teilweise direkt in den Schulen, aber auch auf dem jeweiligen Gelände der beauftragten Verkehrswacht.

Aus den vorgennannten Gründen wurden auch in anderen Stadt- bzw. Ortsteilen in der Vergangenheit existierende, in kommunaler Trägerschaft befindliche Einrichtungen, die Verkehrserziehung angeboten haben, aufgegeben. Zur Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen existieren ausreichend und qualifizierte Möglichkeiten, die bekannt sind und auch genutzt werden.

Die Neuanlage einer Einrichtung zur Verkehrserziehung (Verkehrsgarten) auf dem in Rede stehenden Grundstück ist nicht begründbar. Auf weitere Untersuchungen zu Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten wurde verzichtet.

Hinweis:

Teile des Ortschaftsrates haben daraufhin Vorstellungen zur Nutzung des Grundstückes als „Kulturpark“ eingereicht. Hier besteht ein enger Zusammenhang mit dem benachbarten Soziokulturellen Zentrum Ölmühle e.V., der im Rahmen der Betreuung mit dem Verein weiterer Abstimmungen bedarf.

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt